

LANDTAG IN KÜRZE

Ein neuer Emissionshändler

VADUZ – Ab 2008 soll das neue Emissionshandelsgesetz in Kraft treten. Dies hat das Parlament am Freitag in zweiter Lesung beschlossen. Manager und Unternehmer müssen sich nun auch um den Produktionsfaktor Natur kümmern. Damit hält nun auch in Liechtenstein der Markt Einzug in den Umweltschutz: Der Staat setzt eine Emissions-Obergrenze für das Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) und verteilt die Rechte in Form von Emissionszertifikaten danach an die Unternehmen. Je nachdem, was für sie günstiger ist, kaufen diese dann entweder Emissionsrechte hinzu oder investieren in neue, umweltschonende Technologien. So soll der Ausstoss an Kohlendioxid dort gesenkt werden, wo es am wenigsten kostet. Wer sein Limit überschreitet, muss zusätzliche Erlaubnisscheine von anderen Betrieben erwerben, die ihr Kontingent nicht ausnutzen. Wer unerlaubt das klimaschädliche CO₂ in die Atmosphäre abgibt, dem drohen Geldstrafen. Jährlich werden über 10 Mrd. Euro mit dem internationalen Handel für Treibhausgas-Emissionsrechte umgesetzt. Aus der EU kommen regelmässig Anfragen, wie Liechtenstein seine Rahmenbedingungen dafür gestaltet. Wie die EWR-Partner Norwegen und Island beteiligt sich Liechtenstein erstmals am europäischen Emissionshandel. (kopf)

EWR-Länder an Emissionshandel beteiligt

VADUZ – Liechtenstein übernimmt die EU-Emissionshandelsrichtlinie in nationales Recht, zugleich wird die Richtlinie ins EWR-Abkommen übernommen. Damit können Liechtenstein wie Norwegen und Island in den Jahren 2008 bis 2012 am Handelssystem teilnehmen. Dies hat der Landtag am Freitag beschlossen. In den EU-Ländern begann die neue Ära bereits im Januar 2005, das neue Regelwerk zwingt rund 10 000 Fabriken in Europa, tagtäglich Rücksicht auf das Klima zu nehmen. Fachleute schätzen, dass der Emissionshandel die volkswirtschaftlichen Kosten für den Klimaschutz auf ein Minimum drückt. Liechtenstein fährt mit dem neuen Gesetz eine Doppelstrategie in der Klimapolitik: mit der Minderung der Emissionen im Inland und indem es die flexiblen Mechanismen des 2004 ratifizierten Kyoto-Protokolls nutzt. Unter die Bestimmungen der EU-Richtlinie fallen emissionsstarke Anlagen aus den Sektoren Energie, Eisenmetallerzeugung, mineralverarbeitende Industrie sowie Papier- und Pappeindustrie. Wer eine solche Anlage betreibt, braucht eine Emissionsgenehmigung. Sie erhalten Zertifikate von ihrem Land nach einem Zuteilungsplan, den EU-Kommission oder genauer die EFTA-Überwachungsbehörde vorher genehmigen. Ein Zertifikat erlaubt die Emission einer Tonne Kohlendioxid. (kopf)

Rechtssicherheit für Kulturgüter geschaffen

VADUZ – Nach dem unbestrittenen Eintreten in der ersten Lesung verabschiedeten die Volksvertreter in zweiter Lesung einhellig das Gesetz über die vorübergehende sachliche Immunität von Kulturgut. Für die Kunstlandschaft bedeutet dies bessere Rahmenbedingungen. Im internationalen Leihverkehr betreffend Kulturgüter, insbesondere zwischen Museen, spielt die Erteilung einer Immunitätsklärung bzw. die Gewährung einer Rückgabegarantie seit einigen Jahren eine zunehmend grosse Rolle. Das neue Immunitätsgesetz soll künftig eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen.

In Zukunft sollen für Leihgaben aus dem Ausland insbesondere gerichtliche Klagen auf Herausgabe, Beschlagnahme sowie Exekutionsmassnahmen jeglicher Art unzulässig sein, sofern dadurch der Rückgabeanpruch des Verleihers vereitelt wird. Um den Austausch von Kulturgütern zwischen Museen und anderen Ausstellern zu fördern sowie zur Erleichterung des grenzüberschreitend angelegten Ausstellungsbetriebs und damit des kulturellen Austauschs sah sich auch Liechtenstein veranlasst, entsprechende Rechtssicherheiten zu schaffen. Andernfalls wären gegenüber dem benachbarten Ausland gewichtige Standortnachteile zu befürchten, führte die Regierung im Bericht und Antrag aus. (hf)

Kompromiss auf gutem Weg

Grunderwerb: Inländische Wohnsitzpflicht bei Zwangsversteigerungen dürfte fallen

VADUZ – EWR-Bürger dürfen voraussichtlich in Zukunft bei Zwangsversteigerungen Grundbesitz in Liechtenstein erwerben. Über einen entsprechenden Kompromiss mit der EWR-Überwachungsbehörde berieten die Volksvertreter gestern. Grössere Auswirkungen der Anpassung werden jedoch nicht erwartet.

• Holger Franke

In erster Lesung behandelten die Volksvertreter gestern die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes – das Eintreten war unbestritten. Bislang nimmt das Grundverkehrsgesetz den Erwerb von Eigentum an Grundstücken im Wege der Zwangsversteigerung von der Genehmigungspflicht aus, wenn der Zuschlag an eine volljährige Person mit Wohnsitz oder eine juristische Person mit Sitz im Inland erfolgt.

Erweiterter Käuferkreis

Aufgrund der Kritik der EWR-Überwachungsbehörde (ESA) und dem bestehenden inländischen Wohnsitzerfordernis soll zur Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens künftig auf dieses Erfordernis verzichtet werden. Sofern das Gesetz verabschiedet wird, bedeutet dies in der Praxis, dass künftig der Käuferkreis bei Zwangsversteigerungen zugunsten von EWR-Bürgern und im EWR ansässigen juristischen Personen geöffnet wird. Rudolf Lampert (FBP) begrüsst die



Rudolf Lampert (FBP): «Die jetzige Vorlage ist im Interesse von Schuldern und Gläubigern gut ausgefallen.»

Vorlage der Regierung ausdrücklich: «Die Regierung hat einen Weg gefunden, der Kritik der ESA aus dem Weg zu gehen, welche das inländische Wohnsitzerfordernis bei Zwangsversteigerungen bemängelt hat», so Lampert. Die jetzige Vorlage sei im Interesse von Schuldnern und Gläubigern dahingehend gut ausgefallen, dass bei Zwangsversteigerungen der Käuferkreis nicht eingeschränkt werde, erklärte Lampert. Er begrüsst ausdrücklich, dass die

Regierung von der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage abgewichen ist und damit der Kritik der betroffenen Verbände gefolgt ist.

Wenig Fälle pro Jahr

Insbesondere der liechtensteinische Bankenverband hatte in der Vernehmlassung drastische Auswirkungen auf das Hypothekengeschäft geäußert. Daraufhin wurden nochmals Verhandlungen mit der ESA eingeleitet, wie Regierungsrat Mar-

tin Meyer in seiner Stellungnahme erklärte. «Das Resultat dieser Verhandlungen ist, dass die Zwangsversteigerung wie bisher auch weiter genehmigungsfrei sein, jedoch, dass der Bieterkreis auf ausländische juristische Personen ausgeweitet werden muss», so Meyer. In der Praxis dürfte die Gesetzesanpassung allerdings kaum grössere Auswirkungen haben: In den letzten Jahren gab es in Liechtenstein jeweils nur 3 bis 6 Zwangsversteigerungen pro Jahr.

KLEINE ANFRAGEN

Notfalldienst per Callcenter wird getestet

VADUZ – In einer Kleinen Anfrage erkundigte sich Alois Beck (FBP) über den ärztlichen Notfalldienst der Liechtensteinischen Ärztekammer. Dieser wird seit dem 1. Oktober 2007 in Form eines vier Monate dauernden Pilotprojektes über ein Callcenter der Firma Medi24 in Bern abgewickelt. Regierungsrat Martin Meyer (FBP) erklärte, dass gemäss geltendem Gesetz der Notfalldienst, welcher gemäss Ärztesgesetz von zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassenen Ärzten erbracht werden

muss, nicht ohne Weiteres und dauerhaft ins Ausland ausgelagert werden könne. Dazu bedürfte es Änderungen der gesetzlichen Grundlagen. Grundsätzlich stehe die Regierung neuen Projekten, die zu einer Weiterentwicklung des Gesundheitswesens beitragen, grundsätzlich positiv gegenüber.

Im Regierungsbeschluss hält die Regierung jedoch fest, dass sie sich nach Ablauf der Pilotphase und nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse vorbehält, eine Neubeurteilung des Projektes vorzunehmen und allfällige Konsequenzen aus dem Pilotprojekt zu ziehen – direkte Reaktionen würden der Re-

gierung bislang nicht vorliegen, erklärte Meyer. Nach Abschluss der Pilotphase und nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse werde die Regierung gemeinsam mit der Ärztekammer und dem Krankenkassenverband spätestens Ende Januar 2008 eine Auswertung des Pilotprojektes vornehmen.

Sollte die Pilotphase nach Ansicht der Regierung erfolgreich verlaufen sein, wird sie die notwendigen gesetzlichen und vertraglichen Anpassungen aufzeigen. Da es zur Weiterführung des Projektes einer Anpassung gesetzlicher Grundlagen bedarf, wird sich in letzter Konsequenz der Landtag

mit einer allfälligen Weiterführung des Projektes befassen müssen. Das Hauptkriterium für einen Entscheid wird in erster Linie die Patientenzufriedenheit sein.

Nach Ansicht der Regierung kann es nicht Ziel sein, ein neues Notfalltriagesystem einzuführen, wenn ein Grossteil der Patienten diese Neuerung nicht wünscht bzw. damit unzufrieden ist. Die Qualität der im bisherigen Rahmen angebotenen Gesundheitsleistungen müsse auch künftig gewährleistet sein. Weiters werde das Projekt auch betriebswirtschaftlichen und effizienztechnischen Kriterien genügen müssen, erklärte Regierungsrat Meyer. (hf)

Mieträume notwendig

Verwaltung zahlt 5,9 Mio. Franken Miete

VADUZ – Die Landesverwaltung nutzt heute zahlreiche Mieträume und zahlt dafür 5,9 Mio. Franken pro Jahr. Ein zentraler Verwaltungsbau stand auf der Prioritätenliste bislang hinter anderen Projekten zurück.

Bei der Landesverwaltung und den Gerichten fallen jährlich Kosten für zugemietete Räume in der Höhe von rund 5,9 Mio. Franken an. Pro Quadratmeter ergibt dies einen durchschnittlichen Mietpreis von 253.37 Franken pro Jahr – wobei die Preise je nach Lage und Objekt stark variieren.

Wie der Regierungschef ausführte, bestehen zudem zwei konkrete Zusagen für weitere Mietobjekte. Einerseits handelt es sich dabei um das Objekt «Lindenpark» in Schaan, in welchem das Amt für Volkswirtschaft sowie das Amt für Handel und Transport untergebracht werden sollen. Andererseits um die Erweiterung der Überbauung Auhof in Vaduz. Hier soll künftig das Amt für Umweltschutz un-

tergebracht werden. In derselben Überbauung sind heute bereits das Amt für Wald, Natur und Landschaft sowie das Landwirtschaftsamt untergebracht.

Zentraler Verwaltungsbau

Vor einigen Jahren hat die Regierung eine Arbeitsgruppe, um zu prüfen, ob der Bau eigener Räumlichkeiten nicht billiger wäre, das Ergebnis variiert dabei stark. Eine Problematik dieser Berechnungen bestand darin, dass für eine Nutzungsdauer von bis zu 50 Jahren schwierig sei, Annahmen über die Mietpreisentwicklung und die Teuerung zu treffen.

Da in den vergangenen Jahren bei den Hochbauten andere Prioritäten gesetzt wurden – vorwiegend Schulbauten, das Landtagsgebäude sowie das neue Landesarchiv – wurde der Bau eines grossen zentralen Verwaltungsgebäudes trotz vorhandener Landreserven nicht prioritär behandelt, so die Regierung. (tq)

Was Vorträge kosten

56 000 Franken für 15 Vorträge

VADUZ – Die verschiedenen Ressorts der Regierung haben in den vergangenen Monaten mehrere öffentliche Vortragsreihen durchgeführt. Pro Vortrag kostet das den Steuerzahler bis zu 5900 Franken.

Der Abgeordnete Pepo Frick (FL) wollte von der Regierung auf dem Weg einer Kleinen Anfrage in Erfahrung bringen, welche Kosten für die diversen Vortragsreihen der Regierung in den vergangenen Monaten angefallen sind. Die Beantwortung durch Regierungschef Otmar Hasler hat dabei gezeigt, dass die Kosten sehr unterschiedlich ausfallen – am wenigsten Kosten pro Veranstaltung sind in der Aussenpolitik angefallen, die höchsten Kosten pro Vortrag in der Bildung.

Was Aussenpolitik kostet

Die Vortragsreihe «Aussenpolitik und Aussenwirtschaft der Zukunft» des Ressorts Äusseres von Regierungsrätin Rita Kieber-Beck bestand aus fünf Vorträgen mit inter-

nationalen Referentinnen. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 12 220 Franken. Damit betragen die durchschnittlichen Kosten pro Veranstaltung rund 2445 Franken.

Die Vortragsreihe «Mobiles Liechtenstein» des Ressorts Verkehr von Regierungsrat Martin Meyer wiederum bestand aus sieben Veranstaltungen. Die Kosten für diese beliefen sich insgesamt auf 26 000 Franken. Dies entspricht 3714 Franken pro Veranstaltung.

Was Bildung kostet

Die dreiteilige Vortragsreihe zum Thema «SPES I» schliesslich, welche vom Bildungsressort von Regierungsrat Hugo Quaderer durchgeführt wurde, verursachte Gesamtkosten von 17 800 Franken. Somit belaufen sich bei dieser Reihe die durchschnittlichen Kosten pro Veranstaltung auf 5933 Franken. Darin sind gemäss Regierung Honorare für Referentinnen und Referenten, die Moderation sowie der Apéro enthalten. (tq)